

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eventuell auftauchender Mißverständnisse und zu einer Vertiefung des bestehenden Bundesverhältnisses beitragen kann, bereitwilligst eingehen. Dementsprechend und auf Grund einer im Zusammenhange mit meiner jüngsten Konversation mit dem italienischen Botschafter erhaltenen Weisung seien Euer Exzellenz bereit, in vorläufig unverbindlicher Weise mit dem italienischen Minister des Äußern jene konkreten Mittel zu suchen, die zu dem von Italien wie auch von uns angestrebten Ziele führen könnten.

Ich füge zu Euer Exzellenz persönlicher Kenntnisnahme bei, daß ich einerseits Wert darauf lege, den Faden der Konversation mit Italien nicht abgerissen, andererseits aber vermieden zu sehen, daß Italien mit Forderungen, wie Abtretung eines Gebietsteiles der Monarchie, hervortrete. Falls Marchese di San Giuliano das Gespräch mit konkreten Vorschlägen eröffnet, hätten sich Euer Exzellenz im allgemeinen rezeptiv zu verhalten, jedoch, im Falle der Minister eine Anspielung auf Abtretung des Trentino oder sonst eines Bestandteiles der Monarchie machen sollte, auf die Unmöglichkeit, daß eine solche Proposition zum gewünschten Ziele führen könnte, hinzuweisen.

Hingegen könnten Euer Exzellenz, an ein früheres Gespräch des Grafen Ambrózy mit dem Generalsekretär anknüpfend, von den Interessen Italiens am Zustandekommen einer Bahn von Serbien zur Adria sowie von den großen Mittelmeerinteressen des Königreiches sprechen.

42.

Prinz Gottfried zu Hohenlohe an Grafen Berchtold.

Telegramm.

Berlin, am 22. August 1914.

Der Unterstaatssekretär ersuchte mich heute dringendst, wir möchten durch Erklärungen in Rom, wonach wir die neutrale Haltung des Königreiches gern anerkennen, das schlechte Gewissen Italiens beruhigen und es in seiner jetzigen Haltung bestärken.

Man würde es hier mit Freude begrüßen, falls Euer Exzellenz den Artikel VII ohne Vorbehalt anerkennen würden.

Nach Auffassung der deutschen Regierung sollten Österreich-Ungarn und Deutschland daher möglichst bald übereinstimmend erklären, daß sie die italienische Auslegung des genannten Artikels anerkennen, wonach ein Gebietszuwachs für Österreich-Ungarn auf dem Balkan, selbst bei neutraler Haltung Italiens, nur nach vorgängigem Einvernehmen mit ihm und unter Bewilligung einer entsprechenden Kompensation erfolgen könne.
